



KVW NEWS

Frühjahr 2023

// Änderung bei den Hinzuverdienstgrenzen

Sie möchten vorzeitig in Rente gehen und gleichzeitig weiterarbeiten? Dann gibt es für Sie gute Neuigkeiten: Seit dem 01.01.2023 können Bezieher:innen einer **vorgezogenen Altersrente ohne Beschränkung** hinzuverdienen, ohne dass die gesetzliche Rente gekürzt wird. Damit haben Sie auch ohne Einschränkung **Anspruch auf Ihre Betriebsrente aus der kvw-Zusatzversorgung**.

Eine Ausnahme gibt es, wenn Sie eine vorgezogene **Teilrente** beziehen – etwa, weil Sie Angehörige pflegen oder sich freiwillig für eine Teilrente entscheiden. In diesem Fall haben Sie noch **keinen Anspruch** auf eine kvw-Betriebsrente. Dieser entsteht erst dann, wenn Sie für mindestens einen Monat eine **Vollrente** der Deutschen Rentenversicherung (DRV) bezogen haben.

Bei **Erwerbsminderungsrenten** gelten dagegen nach wie vor Hinzuverdienstgrenzen. Wird die Erwerbsminderungsrente der DRV wegen Überschreiten der Hinzuverdienstgrenze nur zu einem Teil gezahlt, gilt dies auch für die kvw-Betriebsrente.



Weitere Informationen:

www.kvw-muenster.de/de/betriebsrente/service/mitglieder-infos/mitglieder-info-1-2023-anderung-bei-hinzuverdienstgrenzen/



Immer für Sie da: Das Team des Servicebereichs Versicherung.

// Die Rentenarten im Überblick

Ihre kvw-Zusatzversorgung ist Ihr Partner in Sachen Betriebsrente. Bei uns sind Sie nicht nur im Alter gut versorgt – wir leisten auch bei Erwerbsminderung und für Hinterbliebene.

Wann wir leisten



Anspruch besteht, wenn Sie die Wartezeit erfüllen, Ihnen von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) eine Rente gewährt wird und Sie einen Antrag bei uns stellen.

Altersrente



Maßgeblich ist die Art der Altersrente, die Sie von der DRV erhalten. Falls Sie vorzeitig mit Abschlägen in Rente gehen, wenden wir die gleichen Abschläge an wie die DRV, allerdings maximal 10,8%.

Erwerbsminderungsrente



Sie haben bei uns Anspruch auf eine volle oder teilweise Erwerbsminderungsrente. Ausschlaggebend sind die Versorgungspunkte zu Beginn der Rente. Gegebenenfalls werden Zurechnungszeiten berücksichtigt.

Hinterbliebenenrente



Unter bestimmten Voraussetzungen haben Witwen/Witwer und eingetragene Lebenspartner:innen Anspruch auf eine kvw-Hinterbliebenenrente. Eine Waisenrente wird für leibliche und angenommene Kinder bis zum 25. Lebensjahr oder bis zum Ende des Waisenrentenanspruchs in der DRV gezahlt.

Für berufsständisch Versicherte gelten andere Regeln. Sprechen Sie uns gerne an!



Ausführliche Informationen finden Sie hier auf unserer Webseite:

www.kvw-muenster.de/betriebsrente/versicherte

// Ihr Weg zur kvw-Betriebsrente

Die wichtigsten Informationen dazu, wie Sie Ihre kvw-Betriebsrente beantragen, haben wir hier für Sie zusammengestellt:

1.



Zunächst beantragen Sie Ihre **gesetzliche Rente** (Altersrente oder Erwerbsminderungsrente) bei der **Deutschen Rentenversicherung**.

3.



Nach Erhalt Ihres Rentenbescheides kontaktieren Sie Ihren **Arbeitgeber**. Zusammen mit ihm füllen Sie den **Antrag für die kvw-Betriebsrente** aus. Falls Sie nicht mehr im öffentlichen Dienst arbeiten, stellen Sie den Rentenanspruch direkt bei den kvw.

4.



Schicken Sie den Antrag zusammen mit einer **Kopie des vollständigen Rentenbescheides** an die kvw.

2.



Sie sind **nicht gesetzlich rentenversichert**? Bitte beachten Sie folgende Informationen auf unserer Homepage: www.kvw-muenster.de/Betriebsrente/FürVersicherte/Altersrente

5.



Alles eingereicht? Dann lehnen Sie sich entspannt zurück. Ihre kvw-Betriebsrente wird in der Regel **innerhalb weniger Wochen** ausgezahlt.



Ihre **PlusPunktRente der Tarife 2010, 2010-U und 2017** können Sie flexibel ab dem 62. Lebensjahr beantragen, unabhängig von Ihrem Rentenbeginn.



Haben Sie eine **PlusPunktRente im Tarif 2002** abgeschlossen? Dann beantragen Sie sie ganz bequem mit der Betriebsrente auf demselben Formular.

Weitere Infos zur Beantragung Ihrer kvw-Betriebsrente finden Sie hier:



Servicezeiten Versicherung

Mo–Fr 08.30–12.30 Uhr
Mi 14.00–15.30 Uhr
Mo, Do 14.00–17.00 Uhr

Rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern!

Telefon (0251) 591-5566
Fax (0251) 591-5915
versicherung@kvw-muenster.de
www.kvw-muenster.de

BESTENS VERSORGT.

kvw Kommunale
Versorgungskassen
Westfalen-Lippe